

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

FVM, Version 2014, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Startsituation Aufnahmegespräch:

- Besonderheiten des Kindes - Familiäre Situation - Wohnumfeld

empfehlenswert ist eine Vereinbarung über die Erziehungspartnerschaft (einschließlich der Möglichkeit von Beschwerden gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII) zwischen Team und Eltern möglichst auf Basis der Einrichtungskonzeption

Allgemeine Beobachtung des Kindes (samt seiner Entwicklung) im Alltag durch Fachkräfte (Grundlage: § 22 SGB VIII, § 8a SGB VIII)

Werden Auffälligkeiten beobachtet?

nein

Keine Maßnahme notwendig

ja

Wird als Ursache für die Auffälligkeiten eine Kindeswohlgefährdung vermutet?

nein

weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation bezüglich pädagogischer Strategien zum Umgang mit der Auffälligkeit

ja

Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Kindes oder äußert das Kind sich direkt über einen erlebten Missbrauch?

ja

KEIN Einsatz der KiWo Skala - sofortige Information des Jugendamtes

nein

Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen, um zu klären: Geht die vermutete Gefährdung von Familie, Peers oder einer Institution aus?

Gefährdung durch Mitarbeiter der eigenen Institution

Information der Eltern und des Trägers, ggf. je nach Grad der Gefährdung Meldung an das Landesjugendamt (§ 47.2 SGB VIII Meldepflicht). Empfehlenswert ist ein Notfallplan (Bsp. Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu sexuellem Missbrauch – s. Literaturliste)

Gefährdung durch Gleichaltrige innerhalb der eigenen Institution

Für Schutz des Kindes sorgen, ggf. Anfrage nach Beratung durch das örtliche Jugendamt und/oder durch Fachberatung des Trägers, Meldung an das Landesjugendamt (§ 47.2 SGB VIII Meldepflicht)

Gefährdung durch Gleichaltrige außerhalb der eigenen Institution oder durch Mitarbeiter anderer Institutionen oder durch andere Erwachsene

Eltern auf Gefährdung hinweisen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um auf einen effektiven Schutz des Kindes hinzuarbeiten – Einsatz der KiWo-Skala Schulkind für eine Einstufung der Gefährdung

Vermutung einer Gefährdung durch die Eltern bzw. Gefährdung durch die Eltern kann nicht ausgeschlossen werden

Wenn die Eltern zu keinerlei Kooperation bereit sind

- Fortsetzung auf Blatt 2 Ablaufschema -

Einsatz der KiWo-Skala Schulkind: Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung + Auswertung; Einschätzung durch mind. zwei pädagogische Fachkräfte unabhängig voneinander und gemeinsame Bewertung

Keine Gefährdung

weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation bezüglich pädagogischer Strategien zum Umgang mit der Auffälligkeit

- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung,
- Vorschläge über mögliche Hilfsangebote (ggf. beim örtlichen Jugendamt erkundigen) und weitere Beobachtung
- Ggf. Information des Teams und des Trägers (interne Absprachen beachten)

Bei fehlender Zugänglichkeit bzw. keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten → weiter wie bei mittlerer Gefährdung

Vermutung einer hohen Gefährdung

Vermutung einer mittleren Gefährdung

Vermutung einer geringen Gefährdung

- Information des gesamten Teams und ggf. des Trägers (interne Absprachen beachten)
- Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)
- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung + Hilfsangebote machen (ggf. beim örtlichen Jugendamt erkundigen)

- Information des gesamten Teams und des Trägers
- Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten) Besprechung bezüglich weiterem Vorgehen (Elterngespräch? Kontakt zum örtlichen Jugendamt? Fachberatung des Trägers? Strategien?)
- Falls geboten: Elterngespräch, Information des örtlichen Jugendamtes durch die Eltern, verweigern die Eltern dies: Information des örtlichen Jugendamtes durch die Einrichtung (dabei lokale Absprachen beachten)
- Wenn eine Konfrontation der Eltern die Gefährdung des Kindes verstärken würde oder eine Vertuschungsgefahr bedeuten würde → kein Elterngespräch
- Kontakt zum Kind halten, über weitere Schritte informieren, Sicherheit vermitteln und gewährleisten

